

Beschluss:

1. Das überarbeitete Muster-Raumprogramm des Vortrags der Referentinnen für die Gerätehäuser (Feuerwehrrhäuser) der Freiwilligen Feuerwehr München gemäß den Ausführungen in Ziffer 2.1 des Vortrags der Referentinnen und der Anlage 3 der Beschlussvorlage wird genehmigt.

2. Das durch das Baureferat für den Neubau der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München entwickelte und unter Ziffer 2.2 des Vortrags der Referentinnen dargestellte und als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Grundrissmodul wird Grundlage der künftigen Grundstücksprüfungen und darauf aufbauender Planungen.

3. Die künftige Grundstückssuche für neue Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr München orientiert sich zunächst an einsatztaktischen Notwendigkeiten und den Zugangsmöglichkeiten der Bürger_innen zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr München. Die diesen Anforderungen gerecht werdenden Grundstücke werden dahingehend überprüft, ob und wie weit darauf das durch das Baureferat für den Neubau der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München entwickelte Grundrissmodul umgesetzt werden kann.

3.1 Sollte kein solches Grundstück zeitnah gefunden werden, wird eine Umsetzung am ursprünglichen Standort geprüft. Sollte es nicht möglich sein, das Konzept dort vollständig umzusetzen, so wird der ursprüngliche Standort soweit wie möglich an das Modulbaukonzept angelehnt ertüchtigt.

3.2 Sollten Teile des eigentlichen Modulbaukonzepts nicht an diesem Standort umgesetzt werden können, so werden Ausgleichsstandorte gesucht, bis eine Unterbringung in den beiden zukünftigen Dienstleistungs- und Schulungszentren funktional möglich ist. Mögliche Grundstücke müssen die oben genannten

Voraussetzungen erfüllen.

3.3 Die Planung der Feuerwehrrhäuser und die Schaffung von Baurecht an den in Frage kommenden Standorten wird weiter vorangetrieben. Insbesondere an den Standorten Aubing und Trudering werden die Planungen aufgrund des bereits vorhandenen Planungsstands schnellstmöglich zu Ende geführt.

3.4 Für den Fall, dass Hausmeisterwohnungen an Bestandsgerätee Häusern frei werden, besteht die Möglichkeit, die Nutzung dieser Flächen umzuwidmen und die so zur Verfügung stehenden Flächen nach baurechtlicher Erlaubniserteilung der jeweiligen Abteilung zur dienstlichen Nutzung bereitzustellen.

4. Unabhängig davon werden zeitnah sicherheitsrelevante Mängel, wie etwa fehlende Abgasabsaugungen, beseitigt oder zur Vermeidung von weitreichenden Gebäudeschäden, wie zum Beispiel verstärkter Wassereintritt bei Unwetter durch undichte Fassaden, Instandsetzungen vorgenommen. Hierfür hat das Kommunalreferat pauschal 1,5 Mio. Euro zum Eckdatenbeschluss 2024 als Mehrbedarf angemeldet (KOMR-080). Über den Mittelbedarf wird der Stadtrat – nach Bestätigung des Eckdatenbeschlusses 2024 – in einem gesonderten Finanzierungsbeschluss im Herbst 2023 entscheiden.

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, geeignete Standorte für zwei sog. Dienstleistungs- und Schulungszentren unter den unter Ziffer 2.4.2 des Vortrags genannten Bedingungen zu finden.

6. Das Baureferat wird anschließend gebeten, die Standorte für die Dienstleistungs- und Schulungszentren hinsichtlich Machbarkeit und Abhängigkeiten zu überprüfen.

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in bisher unterrepräsentierten Stadtgebieten geeignete Standorte für passende zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für ein oder zwei Fahrzeuge nebst entsprechender Mannschaft anhand der unter Ziffer 2.4.4 des Vortrags **der Referentinnen** geschilderten Vorgehensweise zu suchen. Die künftige

Grundstückssuche richtet sich dabei nach der Umsetzbarkeit des Grundrissmoduls.

8. Das Baureferat wird anschließend gebeten, solche weiteren Standorte für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr München hinsichtlich Machbarkeit und Abhängigkeiten zu überprüfen.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Kommunalreferat jährlich eine aktuelle Bedarfssituation zur Konkretisierung der Flächensuche zur Erweiterung der resilienten Infrastruktur zu übermitteln.

10. Die bisherige Priorisierung der Maßnahmenpakete gemäß Zielplanungsbeschluss 2013 wird aufgehoben.

11. Eine gemeinsame Ausschreibung von 'Planung und Bau' der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München wird nicht weiterverfolgt. Soweit eine nahezu identische Planung für mehrere Gebäude erstellt werden kann, wird in Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde angestrebt, gleichartige Planungsleistungen über mehrere Gebäude über einen Planungsauftrag zu vergeben.

12. Das Baureferat wird gebeten, die Planung zur möglichen Errichtung von Carports in einem ersten Schritt auf acht Standorten der Freiwilligen Feuerwehr München zu veranlassen und die baugenehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Carports zu klären. Die Leistung kann vom Baureferat bei einem Architekturbüro als Wiederholungsleistung beauftragt werden. Das beauftragte Architekturbüro soll hierzu ein Modul Carport inkl. einer Leistungsbeschreibung entwickeln. Bei der Genehmigungsplanung soll geprüft werden, ob und wie die Carports auch in Eigenregie und -verantwortung von der Freiwilligen Feuerwehr München errichtet werden können.

13. Das Baureferat und das Kommunalreferat werden gebeten, nach Zustimmung des Stadtrats zum Modulbaukonzept die Planung zur möglichen Schaffung einer 4. Fahrzeuggasse auf den Bestandsgrundstücken (v.a. in der Abteilung Forstenried) zu veranlassen und die hierfür erforderlichen Planungsmittel für den nächsten

Eckdatenbeschluss (KOMR-068) anzumelden.

14. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird hiermit entsprochen. Dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

15. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird weitgehend entsprochen. Dieser ist im Übrigen geschäftsordnungsgemäß erledigt.

16. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.